

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 der Ortsgemeinde Heidesheim

### I. Rechtsgrundlage

Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Entgegen dem kameralen Vorbericht legt die doppelte Gesetzgebung neben dem geplanten Haushaltsjahr verstärkt Wert auf die Entwicklung in den drei Jahren der Finanzplanung.

### II. Wesentliche Inhalte

Im Vorbericht sind insbesondere darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung
6. die Entwicklung des Eigenkapitals
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

### III. Allgemeines

In § 97 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz ist verpflichtend festgelegt, den Haushalt mit seinen Anlagen so rechtzeitig zu erstellen, dass die Satzung nach Beschlussfassung des Ortsgemeinderates und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind die Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM) für die Haushaltswirtschaft 2010 der kommunalen Gebietskörperschaften vom 19.11.2009 und die darin genannten Leitlinien und Daten berücksichtigt.

Die derzeitige Rezession reißt tiefe Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Während in den Jahren von 2006 bis 2007 eine Entspannung der Finanzlage zu verzeichnen war, haben sich die Aussichten mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder verschlechtert. Diese negative Entwicklung lässt sich bei den Kommunen besonders an der Zunahme des Finanzierungsdefizits und den kontinuierlich steigenden Liquiditätskrediten ausmachen.

Die rückläufigen Erträge können nicht durch zurückgeführte Aufwendungen aufgefangen werden. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass die Kommunen durch ein weiteres Anwachsen der Aufwendungen im sozialen Bereich und bei den Personalkosten im nächsten Jahr finanziell belastet werden.

Die gesetzliche Pflicht zum Ausgleich des Haushalts besteht weiterhin, auch wenn die Rahmenbedingungen den Haushaltsausgleich erschweren. Im Interesse der Erhaltung kommunaler Selbstverwaltung und der Generationengerechtigkeit muss es jedoch oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Zu den wesentlichen Inhalten:

#### 1. Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Ergebnishaushalt 2010 schließt mit folgenden Summen ab:

|                | 2010      | 2011      | 2012      | 2013      |
|----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Erträge        | 6.812.940 | 6.987.900 | 7.027.560 | 6.980.810 |
| Aufwendungen   | 7.324.980 | 7.046.680 | 7.058.110 | 7.032.650 |
| Jahresergebnis | -512.040  | -58.780   | -30.550   | -51.840   |

## 1.1 Erträge

Es wurden folgende Erträge in den einzelnen Jahren veranschlagt:

|  | 2010             | 2011             | 2012             | 2013             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben                                 | 4.812.200        | 5.362.000        | 5.362.000        | 5.362.000        |
| Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 279.530          | 223.560          | 223.560          | 223.560          |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                      | 730.190          | 713.120          | 712.780          | 712.780          |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                           | 366.200          | 364.400          | 364.400          | 357.650          |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen                         | 13.200           | 13.200           | 53.200           | 13.200           |
| Sonstige laufende Erträge                                    | 606.500          | 306.500          | 306.500          | 306.500          |
| Zins- und sonstige Finanzerträge                             | 5.120            | 5.120            | 5.120            | 5.120            |
|  | <u>6.812.940</u> | <u>6.987.900</u> | <u>7.027.560</u> | <u>6.980.810</u> |

### 1.1.1 Steuererträge

Die Gesamtbeträge teilen sich wie folgt auf:

|                         | 2010             | 2011             | 2012             | 2013             |
|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Grundsteuer A           | 26.000           | 26.000           | 26.000           | 26.000           |
| Grundsteuer B           | 620.000          | 620.000          | 620.000          | 620.000          |
| Gewerbsteuer            | 950.000          | 1.200.000        | 1.200.000        | 1.200.000        |
| Einkommensteuer-anteil  | 2.800.000        | 3.100.000        | 3.100.000        | 3.100.000        |
| Umsatzsteuer-Anteil     | 86.000           | 86.000           | 86.000           | 86.000           |
| Sonstige Steuern        | 30.200           | 30.000           | 30.000           | 30.000           |
| Familienlastenausgleich | 300.000          | 300.000          | 300.000          | 300.000          |
|                         | <u>4.812.200</u> | <u>5.362.000</u> | <u>5.362.000</u> | <u>5.362.000</u> |

Bei der Veranschlagung wurden jeweils die aktuellen Steuerschätzungen unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten zugrunde gelegt.

Die Steuerhebesätze für Grundsteuer A + B und für die Gewerbsteuer sind unverändert.

## Finanzkraft

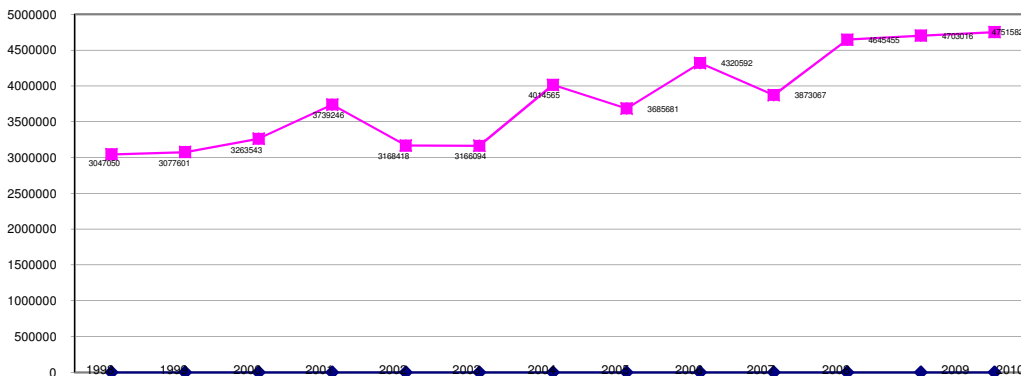
### Steuerkraftzahlen (§ 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes)

Die Steuerkraftzahlen gemäß § 12 FAG sind nicht identisch mit den jährlichen Steuereinnahmen im Produkt 6110 des Ergebnis- und Finanzhaushaltes. Der Erfassungszeitraum hierfür ist das Haushaltsjahr (= Kalenderjahr).

Die Steuerkraftzahlen sind die von den Steuerpflichtigen tatsächlich geleisteten Steuerzahlungen (Ist-Einnahmen) in der Zeit vom 01. Oktober des Vorvorjahres bis 30. September des Vorjahres (= 12 Monate), dividiert durch den jeweiligen Hebesatz der Ortsgemeinden und multipliziert mit den landeseinheitlichen Vervielfältigungssätzen.

Die für 2010 eingetragenen Werte beruhen auf vorläufigen Ermittlungen, wobei die Werte für die Bereiche der Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen nur aufgrund von Schätzungen bestimmt werden können. Mit den gemäß § 23 Abs. 2 LFAG vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) festzusetzenden endgültigen Zahlen ist erst im Laufe des Jahres 2010 zu rechnen.

Entwicklung der Steuerkraftzahlen seit 1998



### 1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Hierin sind vor allem folgende Positionen enthalten:

|  | 2010           | 2011           | 2012           | 2013           |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Schlüsselzuweisungen                                       | 122.370        | 125.000        | 125.000        | 125.000        |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen | 42.560         | 82.960         | 82.960         | 82.960         |
| Zuweisungen vom privaten Bereich                           | 100.000        | 0              | 0              | 0              |
| Sonstige   | 14.600         | 15.600         | 15.600         | 15.600         |
|  | <u>279.530</u> | <u>223.560</u> | <u>223.560</u> | <u>223.560</u> |

Die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Berechnungsgrundlagen aus dem Haushaltsrundschriften vom 19.11.2009.

Entsprechend der Abschreibung von Vermögensgegenständen ist als Ertragsposition die anteilige Auflösung der als Sonderposten bilanzierten Zuwendungen des Landes zu den betreffenden Vermögensgegenständen darzustellen.

Bei der Zuweisung vom privaten Bereich handelt es sich um die Abschlusszahlung aus dem städtebaulichen Vertrag Wohnpark Uhlerborn, die zu 75 v.H. im Investitionsplan und zu 25 v.H. im Ergebnishaushalt berücksichtigt wurde.

### 1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen alle Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren u.a.

|  | 2010    | 2011    | 2012    | 2013    |
|--|---------|---------|---------|---------|
| Entgelte für das Bestattungswesen                                | 106.130 | 106.130 | 106.130 | 106.130 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge/Entgelte | 571.260 | 553.690 | 553.350 | 553.350 |
| Sonstige   | 52.800  | 53.300  | 53.300  | 53.300  |
|  | 730.190 | 713.120 | 712.780 | 712.780 |

Entsprechend der Abschreibung von Vermögensgegenständen ist als Ertragsposition die anteilige Auflösung der als Sonderposten bilanzierten Beiträge und Entgelten (aus Erschließung und Ausbau von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen, Nutzungsentgelte für Grabnutzung) zu den betreffenden Vermögensgegenständen darzustellen.

### 1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

|                    | 2010    | 2011    | 2012    | 2013    |
|--------------------|---------|---------|---------|---------|
| Mieten und Pachten | 287.950 | 297.400 | 297.400 | 290.650 |
| Elternbeiträge     | 75.750  | 64.500  | 64.500  | 64.500  |
| Sonstige           | 2.500   | 2.500   | 2.500   | 2.500   |
|                    | 366.200 | 364.400 | 364.400 | 357.650 |

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten werden seit dem Haushaltsjahr 2010 im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein veranschlagt. Hier handelt es sich um die Elternbeiträge inklusive Essensgeldbeitrag für die Betreuende Grundschule. Es wurde ab 2011 mit einer Besucherzahl von 50 Kindern bezogen auf den Haushaltsansatz 2009 gerechnet, im Haushaltsjahr 2010 wurde bis Juli 2010 mit 80 Kindern und ab August mit 50 Kindern kalkuliert. Der Essenbeitrag blieb auf dem Niveau von 2009.

### 1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den bis 2009 veranschlagten Kostenerstattungen handelte es sich um den Zuschuss des Landkreises zu den Personalkosten in den Kindertagesstätten. Dieser entfällt ab 2010 aufgrund der Veranschlagung im Haushalt der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein.

### 1.1.6 Sonstige laufende Erträge

Hierunter fallen vor allem folgende größere Ertragspositionen:

|  | 2010           | 2011           | 2012           | 2013           |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Konzessionsabgaben                                 | 300.000        | 300.000        | 300.000        | 300.000        |
| Erträge aus der<br>Veräußerung von<br>Grundstücken | 300.000        | 0              | 0              | 0              |
| Sonstige   | 6.500          | 6.500          | 6.500          | 6.500          |
|  | <u>606.500</u> | <u>306.500</u> | <u>306.500</u> | <u>306.500</u> |

### 1.1.7 Zins- und sonstige Finanzerträge

Wesentliche Zinseinnahmen sind die Erträge aus der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer nach § 233 a der Abgabenordnung. Weitere Zinserträge oder Erträge aus Gewinnanteilen erzielt die Ortsgemeinde nicht.

## 1.2 Aufwendungen

Es wurden in den einzelnen Jahren folgende Aufwendungen veranschlagt:

|  | 2010             | 2011             | 2012             | 2013             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Personalauf-<br>wendungen                                    | 325.100          | 328.500          | 328.500          | 328.500          |
| Aufwendungen für<br>Sach- und<br>Dienstleistungen            | 1.721.560        | 1.639.250        | 1.644.150        | 1.649.050        |
| Bilanzielle<br>Abschreibungen                                | 908.950          | 936.990          | 934.970          | 937.370          |
| Zuwendungen,<br>Umlagen und sonstige<br>Transferaufwendungen | 3.877.100        | 3.655.800        | 3.645.800        | 3.640.800        |
| Sonstige laufende<br>Aufwendungen                            | 186.610          | 165.960          | 177.060          | 158.160          |
| Zins- und sonstige<br>Finanzaufwendungen                     | 305.660          | 320.180          | 327.630          | 318.770          |
|  | <u>7.324.980</u> | <u>7.046.680</u> | <u>7.058.110</u> | <u>7.032.650</u> |

### 1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Kindertagesstätten sind seit dem Haushaltsjahr 2010 im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein veranschlagt. Hier im Haushaltsplan sind Personalaufwendungen in folgenden Produktbereichen veranschlagt:

1110 Verwaltungsführung, Gremien  
1140 Zentrale Dienste  
2432 Betreuende Grundschule  
3660 Haus der Jugend

### 1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen vor allen Dingen folgende größere Aufwandsarten:

|  | 2010             | 2011             | 2012             | 2013             |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Energiekosten u.ä.   | 358.850          | 359.050          | 359.050          | 359.050          |
| Unterhaltungs- und<br>Bewirtschaftungsauf-<br>wand von Gebäuden                        | 188.700          | 99.750           | 99.750           | 99.750           |
| Unterhaltungsaufwand<br>an Gemeindestraßen   | 75.000           | 75.000           | 75.000           | 75.000           |
| Geringwertige<br>Wirtschaftsgüter,<br>Ausstattungs- und<br>Ausrüstungsgegen-<br>stände | 23.300           | 19.150           | 19.150           | 19.150           |
| Sonstige   | 8.100            | 7.600            | 7.600            | 7.600            |
| Aufwendungen für<br>Dienstleistungen   |                  |                  |                  |                  |
| Kostenerstattungen<br>und Kostenumlagen  | 986.510          | 999.800          | 1.004.170        | 1.008.130        |
| Sonstige   | 78.900           | 78.900           | 79.430           | 80.370           |
|  | <u>1.719.360</u> | <u>1.639.250</u> | <u>1.644.150</u> | <u>1.649.050</u> |

In der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind für 2010 enthalten:

Sonderumlage Grundschule: 200.550 Euro  
Sonderumlagen Kindertagesstätten 219.400 Euro  
Beteiligung Sporthalle 219.760 Euro  
Einsatz Bauhof 302.000 Euro  
Einsatz Hausmeister 11.150 Euro  
Einsatz Reinigungspersonal 17.600 Euro

Die laufenden Sachaufwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten sind seit dem Haushaltsjahr 2010 im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein veranschlagt. Hier im Haushaltsplan sind weiterhin die Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb der Gebäude, in denen die

Kindertagesstätten untergebracht sind, veranschlagt. Die Personal- und laufenden Sachaufwendungen werden mittels Sonderumlage berechnet.

### 1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der nach doppischen Gesichtspunkten erfolgten Bewertung des gesamten Vermögens und den einzeln festgelegten Nutzungsdauern ergeben sich die im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungsbeträge. Die im Investitionsplan neu veranschlagten Maßnahmen wurden jeweils ab dem auf die Veranschlagung folgenden Haushaltsjahr planmäßig berücksichtigt. Eine anteilige Berücksichtigung für das Jahr der Fertigstellung erfolgte im Haushaltsplan nicht.

### 1.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge

|                        | 2010             | 2011             | 2012             | 2013             |
|------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Gewerbesteuerumlage    | 192.600          | 210.000          | 210.000          | 210.000          |
| Fonds Deutsche Einheit | 10.400           | 10.000           | 10.000           | 10.000           |
| Kreisumlage            | 1.620.200        | 1.550.000        | 1.550.000        | 1.550.000        |
| Verbandsgemeindeumlage | 1.967.200        | 1.800.000        | 1.800.000        | 1.800.000        |
| Sonstige               | 86.700           | 85.800           | 75.800           | 70.800           |
|                        | <u>3.877.100</u> | <u>3.655.800</u> | <u>3.645.800</u> | <u>3.640.800</u> |

Die Kreisumlage wurde mit einem Umlagesatz von 35 v.H., die Verbandsgemeindeumlage mit einem Umlagesatz von 41,4 v.H. berechnet. In den Folgejahren wurde mit einem Umlageaufkommen etwa in Höhe des Niveaus von 2008 kalkuliert.

### 1.2.5 Sonstige laufende Aufwendungen

|  | 2010           | 2011           | 2012           | 2013           |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Versicherungsbeiträge                        | 33.050         | 32.350         | 32.350         | 32.350         |
| Mieten und Pachten                           | 22.300         | 22.300         | 22.300         | 22.300         |
| Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Aufwand    | 71.250         | 25.250         | 25.250         | 25.250         |
| Aufwand für die Inanspruchnahme von Diensten | 9.000          | 35.000         | 36.000         | 37.000         |
| Sonstige                                     | 51.010         | 51.060         | 61.160         | 41.260         |
|  | <u>186.610</u> | <u>165.960</u> | <u>177.060</u> | <u>158.160</u> |

### 1.2.6 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Der Zinsaufwand für zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 bereits aufgenommene Darlehen beträgt 219.893,20 Euro. Zusätzlich wurden die Zinsaufwendungen für die in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen mit einem Zinssatz von 3,5 % berücksichtigt (im Jahr der geplanten Kreditaufnahme für drei Monate).

Der Anteil am Zinsaufwand für Kassenkredite bei der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein wurde aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2010 einmalig erhöht.

## 2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie periodengleich Erträge und Aufwendungen darstellen.

Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und werden daher nur im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Somit werden an dieser Stelle die wesentlichen Veränderungen aufgrund der investiven Maßnahmen dargestellt.

## 3. Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Investitionsplan zeigt ein Volumen im Haushaltsjahr 2010 von 1.728.880 €. Diesen Investitionskosten stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 893.100 € gegenüber.

Produkt 1140 Zentrale Dienste

Für die Einrichtung im Büro des Ortsbürgermeisters sind 4.000 Euro vorgesehen.

Produkt 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2009 eine Zuwendung von bis zu 280.000 Euro an die Arbeiterwohlfahrt zur Realisierung eines Mehrgenerationenhauses mit Café mit Herz beschlossen. Die entsprechend zu berücksichtigenden bilanziellen Abschreibungen wurden mit einer Zweckbindung von 25 Jahren im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

#### Produkt 3652 Kindertagesstätte „Zwergenhaus“

Nach dem Umbau und der Erweiterung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ ist nun noch der Außenbereich neu anzulegen. Hierfür wurde ein Betrag von 30.000 Euro im Haushaltsplan vorgesehen. Die entsprechend zu berücksichtigenden bilanziellen Abschreibungen für die Gesamtmaßnahme wurden mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 50 Jahren im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

#### Produkt 3653 Kindertagesstätte „Abenteuerland“

Im Untergeschoss des Gebäudes besteht die Möglichkeit einen Mehrzweckraum zu schaffen, um so der Einrichtung mehr Platz zur Verfügung stellen zu können. Hierfür wurden 10.000 Euro vorgesehen.

#### Produkt 3660 Einrichtungen für Jugendarbeit

Für die Sanierung der Spielplätze wurden jährlich 25.000 Euro veranschlagt. Die entsprechend zu berücksichtigenden bilanziellen Abschreibungen wurden mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 10 Jahren im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

#### Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei den hier dargestellten Maßnahmen handelt es sich um die Baugebiete „Ortskern“ und „Sommerau“. Aus dem Umlegungsverfahren „Ortskern“ wurden Ausgleichszahlungen von 163.800 Euro als Einzahlung veranschlagt. Die bereits in den Vorjahren veranschlagten und nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel für Verfahrenskosten im Baugebiet „Sommerau“ wurden erneut neu veranschlagt. Diese Maßnahmen haben derzeit keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

#### Produkt 52300 Burg Windeck

Für die jetzt veranschlagten Haushaltsmittel zur Fertigstellung stehen keine Zuschussmittel zur Verfügung. Die im Haushaltsjahr 2009 veranschlagten Haushaltsmittel wurden nicht in Anspruch genommen. Die Burg Windeck wurde ihrer endgültigen Nutzung noch nicht überführt und wird als Anlage im Bau geführt. Die Fertigstellung wird neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dann auch zu jährlichen Abschreibungsaufwendungen im Ergebnishaushalt führen.

#### Produkt 54100 Gemeindestraßen

Die geplanten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen sind als Projekte im Investitionsplan aufgeführt. Eine Refinanzierung erfolgt teilweise über Beitragserhebung. Die Herstellung führt im Ergebnishaushalt zu höheren Abschreibungen.

## Produkt 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Der bereits im Haushaltsplan 2009 veranschlagte Erdcontainer zur Zwischenlagerung des Grabaushubs während der Bestattung wurde erneut mit 10.000 Euro Anschaffungskosten veranschlagt.

## Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage

Bei der Investitionszuweisung vom privaten Bereich handelt es sich um die Abschlusszahlung aus dem städtebaulichen Vertrag Wohnpark Uhlerborn, die zu 75 v.H. im Investitionsplan und zu 25 v.H. im Ergebnishaushalt berücksichtigt wurde. Im Vertrag ist keine Zweckbindung für diese Zahlung festgelegt. Die Auflösung dieses Sonderpostens wurde mit einem Ertrag über 25 Jahre im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

### 4. Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

|                                       | 2010      | 2011      | 2012      | 2013      |
|---------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stand 01.01. des Jahres               | 4.773.238 | 6.806.878 | 7.072.808 | 6.846.788 |
| Neuaufnahme aus Ermächtigung 2009     | 1.400.000 | 0         | 0         | 0         |
| Geplante Neuaufnahme im Haushaltsplan | 835.780   | 483.000   | 0         | 545.400   |
| Geplante Tilgung im Haushaltsplan     | 202.140   | 217.070   | 226.020   | 232.890   |
| Stand 31.12. des Jahres               | 6.806.878 | 7.072.808 | 6.846.788 | 7.159.298 |

### 5. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Vorfinanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen führt zu einem höheren Anteil an den Kassenkrediten der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein. Dies wurde bei den Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt entsprechend berücksichtigt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde betrug laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 27.652.267,56 Euro. Für den Jahresabschluss 2008 liegen derzeit nur vorläufige Zahlen vor.

|                              | 2008       | 2009       | 2010       | 2011       |
|------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| Stand 01.01. des Jahres      | 27.652.267 | 27.620.234 | 27.584.184 | 27.074.344 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -32.033    | -36.050    | -509.840   | -58.780    |
| Stand 31.12. des Jahres      | 27.620.234 | 27.584.184 | 27.074.344 | 27.015.564 |

7. Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Es wurde kein Sonderposten gebildet. Die Voraussetzungen für die Bildung liegen nicht vor.